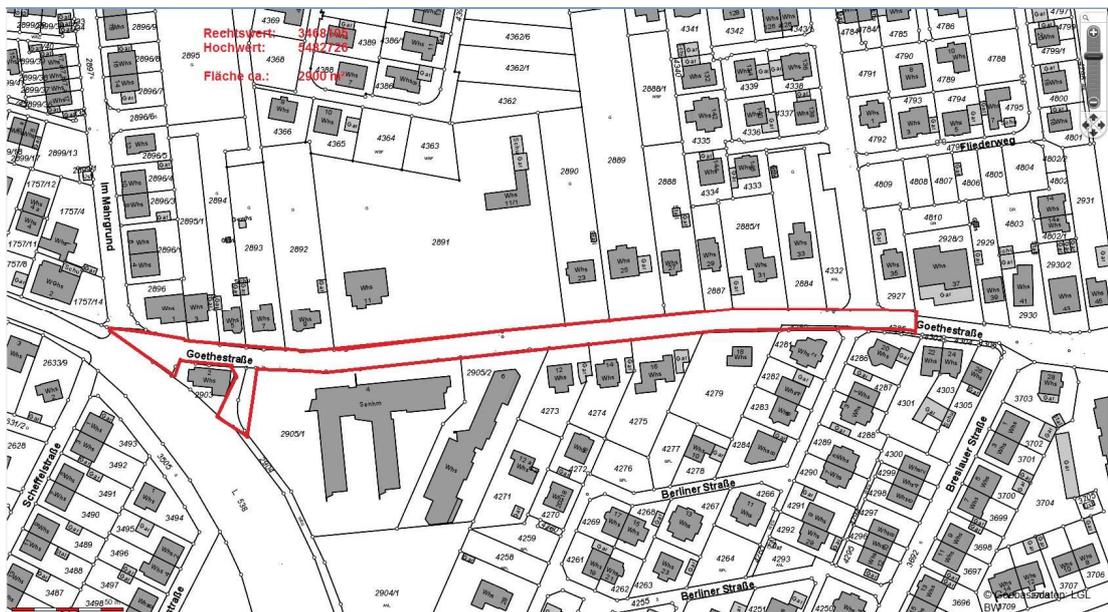


## 10. Sanierung der Goethestraße im Bereich von „Im Mahrgrund“ bis „Im Mahrgrund“

hier: Vergabe der Planungsleistungen; Beschluss.

### Sachverhalt:

Die Sanierung der Goethestraße ist bereits seit einiger Zeit erforderlich. Die Arbeiten wurden mehrfach immer wieder verschoben, da die Randbedingungen dieses nicht zugelassen haben. Zunächst stand eine Straßenbahntrasse im Raum, dann konnten aufgrund der Erschließung des Gebiets „Mahrgrund II“ keine Arbeiten ausgeführt werden, die Sanierung der Kanalbrücke bedingte eine nutzbare Straßenverbindung. In den letzten Jahren kam noch der Bau der Kindertagesstätte „Zauberlehrling“ und aktuell der Bau des Seniorenhauses „Regine-Kaufmann-Haus“ hinzu, so dass die Planungen weiter verschoben werden mussten.



In dem obigen Planausschnitt ist das gesamte Ausmaß der Maßnahme zu erkennen. Der westliche Abwassersammler (Feudenheimer Straße) wird aktuell über das Grundstück Goethestraße 2 geführt, wobei das Wohnhaus zum Teil über dem Sammler steht. Um dieses Problem zu lösen, ist der Stich

von der Goethestraße nach Süden, Richtung Düker, notwendig. Die Sanierung der Kanalisation im vorgesehenen Bereich ist aufgrund der Schäden notwendig. Die letzten Befahrungen haben einen starken Sandeintrag gezeigt und somit sind Absenkungen der Straßenoberfläche zu erwarten. Ein Eingreifen ist also jetzt angeraten.

Am 03. Mai 2017 wurde bereits die Variante Einbahnstraße besprochen und abgelehnt. Der Straßenbau soll mit Verschwenkungen und Baumtoren die Fahrzeuggeschwindigkeit drosseln.

Zum weiteren ist es geplant die Wasserleitung in dem Bereich zu ersetzen.

Die Leistungen werden von dem Büro Schulz, Hirschberg, in der Honorarzone 2 angeboten. Für den Straßenbau wird der Mittelsatz veranschlagt, die Gewerke Kanalisation und Wasserversorgung werden zum Mindestsatz angeboten. Die Angebote waren der TA-Vorlage vom 31.05.2017 als Anlage beigefügt. Im Haushalt 2017 sind Mittel für Planungsleistungen eingestellt. Die aktuellen Schwellenwerte für die Vergabe von Planungsleistungen (seit 2016) ergeben sich aus der folgenden Aufstellung:

€ 130.000,00 netto bei Aufträgen von Bund und Bundesbehörden (§ 2 VgV).

€ 200.000,00 netto bei Aufträgen von Ländern, Gemeinden und kommunalen Einrichtungen (§ 2 VgV).

€ 400.000,00 netto im Sektorenbereich (§ 1 Abs. 2 SektVO).

Die Planungskosten liegen somit unter der Schwellenwert. Der Technische Ausschuss hat eine einstimmige Empfehlung abgegeben, somit ergeht der folgende

### **Beschlussvorschlag:**

Das Büro Schulz, Hirschberg, wird mit den folgenden Planungs- und Betreuungsleistungen, auf Basis der Angebote vom 28.04.2017, beauftragt:

Ingenieurbauwerke Kanalisation, Honorarzone 2 Mindestsatz

Ingenieurbauwerke Wasserversorgung, Honorarzone 2 Mindestsatz

Verkehrsanlagen, Honorarzone 2 Mittelsatz.

Oe

Ilvesheim, 14.06.2017

Günter Tschitschke

1. Stellv. Bürgermeister